



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 27.06.2013

betreffend Entschädigung ehemaliger Heimkinder

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Heimkinder haben bisher eine Entschädigung aus dem Fonds Heimerziehung erhalten?

Seit Beginn der Fondslaufzeit haben nach Auskunft der Geschäftsstelle des Fonds "Heimerziehung West" beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben insgesamt 389 ehemalige Heimkinder, die heute ihren Wohnsitz in Hessen haben, Fondsleistungen erhalten.

Frage 2. Wie hoch waren der durchschnittliche, der niedrigste und der höchste Zahlbetrag?

Die von der Geschäftsstelle übermittelten Angaben zu den Zahlbeträgen werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| | 2012 | | 2013 | |
|---------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Materieller Hilfebedarf | Rentenersatzleistungen | Materieller Hilfebedarf | Rentenersatzleistungen |
| durchschnittl. Zahlbetrag | 2.493,73 € | 8.580,00 € | 2.344,87 € | 7.898,68 € |
| niedrigster Zahlbetrag | 73,97 € | 600,00 € | 16,29 € | 600,00 € |
| höchster Zahlbetrag | 10.000,00 € | 25.500,00 € | 10.000,00 € | 16.500,00 € |

Für Leistungen des materiellen Hilfebedarfs kann maximal ein Betrag von 10.000,00 € bewilligt werden.

Frage 3. Wurden bisher Anträge abgelehnt?
Wenn ja, wie viele und was waren die Gründe dafür?

Für den Zugang zum Fonds "Heimerziehung West" wurde kein förmliches Antragsverfahren festgelegt, sondern es werden Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und/oder über Rentenersatzleistungen abgeschlossen. Bei einer solchen Vereinbarung handelt es sich um eine schriftliche Übereinkunft über die Art und Höhe des individuellen Bedarfs, die zwischen der Beraterin bzw. dem Berater und der Betroffenen bzw. dem Betroffenen geschlossen und durch die Geschäftsstelle des Fonds "Heimerziehung West" schlüssig geprüft wird. Diese konsensual erarbeiteten Vereinbarungen werden vor Abgang an die Geschäftsstelle in der Anlauf- und Beratungsstelle abschließend besprochen, so dass noch die Möglichkeit besteht, diese zu modifizieren. Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Fonds "Heimerziehung West" ist aus Hessen kein Fall bekannt, in dem eine Betroffene bzw. ein Betroffener keine Fondsleistungen erhalten hätte.

Wiesbaden, 25. Juli 2013

Stefan Grüttner